

A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 15.

Breslau, den 10. April

1863.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(125) Das 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5674. Das Gesetz, betreffend die Uebnahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Heiligenstadt und von da nach Kassel. Vom 12. Januar 1863.

Nr. 5675. Die Konzessions- und Befähigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Heiligenstadt und von da nach Kassel durch die Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 19. Januar 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(124) Nachdem gegen die folgenden Zeitschriften:

die in Frankfurt a. M. erscheinende „Süddeutsche Zeitung,“

die in Koburg erscheinende „Wochenschrift des Nationalvereins,“

die in Hamburg erscheinende „Reform,“

den in Bern erscheinenden „Bund,“

in Bezug auf eine beziehungsweise mehrere Nummern derselben gemäß § 50 des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 rechtskräftig auf Vernehmung lautende Erkenntnisse ergangen sind, wird auf Grund des § 52 desselben Gesetzes die fernere Verbreitung der erwähnten Blätter im Preussischen Staate, unter Hinweisung auf die im § 53 a. a. D. angeordneten Strafen, verboten.

Berlin, den 30. März 1863.

Der Minister des Innern. gez. Gr. Eulenburg.

Die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks weisen wir zur strengen Beachtung vorstehender Bekanntmachung hiermit an.

Breslau, den 1. April 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(113) Betreffend den Ankauf von Remonten pro 1863 im Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau und den angrenzenden Vereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaunt worden, und zwar:

den 23. April in Kreuzburg,

= 25. = = Namslau,

= 27. = = Poln.-Wartenberg,

= 30. = = Brieg,

= 2. Mai = Rumpsch,

den 4. Mai in Neumarkt,

= 6. = = Dels,

= 8. = = Trebnitz,

= 9. = = Trachenberg,

= 11. = = Krotoschin.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Kruppenfehler, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei haufene Stride ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 11. März 1863.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des pferbezüchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Kommission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter 3 Jahr alt sein dürfen, zur vorläufigen Beschäftigung vorgeliefert werden dürfen, da höheren Preis beabsichtigt wird, auch fernerehin zur Deckung des Remontebedarfs der Königl. Landgestüte an Beschälern geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Breslau, den 20. März 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(130) Ein vor Kurzem vorgekommener Vergiftungsfall durch den unvorsichtigen Gebrauch einer arsenikhaltigen Farbe aus einem Farben= sogenannten Zuchkasten giebt uns besondere Veranlassung, wiederholt auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus dem unvorsichtigen Umgang mit derartigen Farben, besonders aus der Einführung der mit Farbe geräukten Maler-Pinsel in den Mund hervorzutreten. — Die angestellten Untersuchungen haben nachgewiesen, daß gerade die größeren und theureren Zuchkasten die gifthaltigen Farben vorzugsweise enthalten.

Ebenso ist ein Fall zu unserer Kenntniß gekommen, in welchem eine Familie aller Wahrscheinlichkeit nach drei ihrer Kinder durch die Benützung gifthaltiger elastischer Saughütchen verlor. In dem letzten Falle konnten die benutzten Saughütchen noch einer chemischen Expertise unterzogen werden, welche einen sehr bedeutenden Gehalt an Zink-Dryd nachwies.

Unter Hinweis auf unsere diesen Gegenstand betreffende ausführliche Bekanntmachung vom 30. März v. J. (Amtsblatt vom Jahre 1862 Nr. 15, S. 168) ermahnen wir wiederholt zur größten Vorsicht und lassen die äußeren Unterscheidungszeichen hier wieder folgen:

Die unschädlichen sind braun, gegen das Licht gehalten sehr rothbraun durchscheinend, zeigen durchschnitten eine glatte, glänzende, braune Fläche, sind dünn, sehr dehnbar und elastisch, und sinken im Wasser nicht zu Boden.

Die gefährlichen dagegen sind grau, zeigen auf der Durchschnittsfläche kleine weiße Punkte und eine graue oder grauweiße Farbe; sie sind dicker, wenig elastisch und sinken im Wasser zu Boden.

Breslau, den 28. März 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(129) Bekanntmachung der Bezirks-Veränderungen nach § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Ges.-Samml. S. 359).

Der Herr Ober-Präsident hat nach Zustimmung der Beteiligten genehmigt mittels Erlasses

1) vom 24. Januar 1863 O. P. Nr. 209 die Incommunalisirung der bisher zu dem Rittergute Polnisch-Hammer, Kreis Trebnitz, gehörig gewesenen sogenannten Wische-Wiese in den Dorfgemeindeverband von Poln.-Hammer und die Einverleibung eines 10 Morgen großen Stückes des sogenannten Erlenbruchs, welches bisher dem Domainenquitsbezirke angehörte, in den Gutsbezirk des Ritterguts Poln.-Hammer;

2) vom 19. Februar 1863 O. P. 1055 die Incommunalisirung eines durch gerichtlichen Vertrag vom 15. Dezember 1857 aus dem Areal des Rittergutes Weidenhof, Kreis Breslau, an den Freigärtner und Gerichtsscholzen Herrmann daselbst verkauften Ackerstücks von 2 Morgen 162 Quadr.-Ruth. aus dem Gutsbezirk des Ritterguts Weidenhof in den Dorfgemeindeverband gleichen Namens;

3) vom 19. Februar 1863 O. P. 1036 die Einverleibung einer von dem Besitzer des Ritterguts Rauschen, Kreis Wohlau, an den Besitzer des Ritterguts Neuworwerk verkauften Forstparzelle von 208 Morgen 118 Quadr.-Ruthen aus dem Gutsbezirk Rauschen in den angrenzenden Gutsbezirk Neuworwerk;

4) vom 23. Februar 1863 O. P. 1206, daß, nachdem zwischen dem Besitzer des Rittergutes Döwiz, Kreis Breslau, und dem Besitzer der Stelle Nr. 13 daselbst über zwei Ackerstücke von gleichen Flächeninhalt von je 29 1/4 Quadr.-Ruthen unterm 20. Juni praet. ein Tauschvertrag abgeschlossen worden ist, das von ersterem Gute abgezweigte Stück von 29 1/4 Quadr.-Ruthen aus dem Gutsbezirk Döwiz dem dasigen Gemeindeverbande incommunalisirt und umgekehrt; die aus der Stelle Nr. 13 dagegen eingetauschte Ackerfläche von 29 1/4 Quadr.-Ruthen aus dem Gemeindeverbande Döwiz dem gleichnamigen Gutsbezirk einverleibt werde;

5) vom 3. März 1863 O. P. 1431, daß eine aus dem dismembrirten Domainenvorwerk Tannwald, Kreis Wohlau, herührende und bisher zu der Stelle Nr. 20 in Tannwald gehörige Fläche von 4 Morgen Dominialland, welche der Besitzer dieser Stelle mittelst gerichtlichen Vertrages vom 18. März 1859 an den Girtner Dittmann und Genossen verkauft hat, aus dem Gutsbezirke Tannwald ausscheide und dem gleichnamigen Dorfgemeindeverbande incommunalisirt werde.

Breslau, den 1. April 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(127) Die Pensions-Anstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer des Breslauer Regierungsbezirks, welche am Schlusse des Jahres 1861 überhaupt 1764 Mitglieder zählte, hat im abgelaufenen Jahre durch die an neu errichteten Schul- resp. Lehrerstellen angestellten Lehrer um 17 sich vermehrt, und ist die Mitgliederzahl also auf 1781 gestiegen.

Den am Schlusse des Jahres 1861 verlebtenen

87

Pensions- und Unterstützungs-Empfängern traten im Jahre 1862

11

inhabile Lehrer, deren Pensionirung vollständig geregelt war, in dem Pensionsgenusse zu, so daß

98

inhabile Lehrer Pensionen und resp. Unterstützungen erhielten, nämlich

51 eine Pension von	40 Rthlr.,
4 = = =	36 =
2 = = =	32 =
41 = = =	18 =

i. e. 98

Von diesen Pension- und Unterstützungs-Empfängern starben 1862	98
folglich blieben am Jahreschluss	13
und zwar	85

44 Pensionaire à	40 Rthlr.
4 = = =	36 =
2 = = =	32 =
35 Unterstützungs-Empfänger à	18 =

i. e. 85 Pensionaire und Unterstützungs-Empfänger. — Zu der am Schlusse des Jahres 1861 verbliebenen Zahl von	7
Erspesantanten traten die im Laufe des Jahres 1862 als pensionirend angemeldeten	5

inhabilen Lehrer, macht in Summa	12
Anwärter, von welchen im Laufe des Jahres Unterstützungen bewilligt wurden	11.
Da von der wirklichen Pensionirung des 12ten Erspesantanten vorläufig noch Abstand genommen worden ist, so sind am Schlusse des Jahres keine Pensions- resp. Unterstützungs-Anwärter verblieben, vielmehr zur Zeit alle inhabile Lehrer aus der Pensionskasse nach Umständen befristigt worden.	

Die Einnahme der Anstalt bestand

a. in den Bestandsgebern des vorigen Jahres mit	123 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
b. in den Jahresbeiträgen mit	2671 = 15 = — =
c. in Einnahme-Resten der Vorjahre mit	42 = 22 = 6 =
d. in den Zinsen vom Stammkapital und von der Nutzung der zinsbar angelegten disponiblen Bestandsgeber	237 = 8 = — =
überhaupt in 3076 Rthlr. 14 Sgr. — Pf.	

Die Ausgabe dagegen in

a. Pensionen und Unterstützungen mit	2589 Rthlr. 25 Sgr. — Pf.
b. Bewilligungen der Sterbe- und Gnaden-Monate für die Hinterbliebenen der Pensionaire	56 = 5 = — =
c. Verwaltungskosten	22 = 1 = — =
d. gezahlter Valuta für die zum Stammfonds angekauften 250 Rthlr. Prioritäts-Obligationen	247 = 5 = 10 =

überhaupt in 2915 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.

Es verblieb daher am Schlusse des Jahres ein baarer Bestand von 160 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. in der Kasse, bei welcher aus den Ersparnissen der Vorjahre einschliesslich der im abgelaufenen Jahre angekauften 250 Rthlr. Prioritäts-Obligationen ein Stamm-Kapital von 5100 Rthlr. aufgesammelt und zinsbar angelegt ist.

Breslau, den 28. März 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(131) Nach § 2 des Gesetzes vom 10. März c., betreffend die Militär-Invaliden von 1813 bis 1815 ic., und nach § 1 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Militär-Invaliden von 1806/7 und 1812, ist den aus den betreffenden Feldzügen herkommenden anerkannten oder noch anzuerkennenden Invaliden der Anspruch auf die Invaliden-Pension 1. Klasse ihrer Charge (§ 6 des Gesetzes vom 4. Juni 1851) beigelegt worden.

Demgemäß werden diese Invaliden, anstatt der bisher bezogenen geringeren Sätze vom 1. Januar c. ab zu empfangen haben:

die Gemeinen	3 Rthlr. 15 Sgr.,
die Unteroffiziere	5 = — =

die Sergeanten 6 Rthlr. — Egr.,
die Feldwebel 8 „ — „ monatlich.

Ingleichen sollen die in demselben Gesetz § 13 für Verkümmelte und Erblinbete ausgeworfenen Zulagen jenen Invalden ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Anerkennung als solche gewährt werden.

Sämmtliche Invalden, welche hiernach den Anspruch auf eine erhöhte Pension haben, werden hiermit aufgefordert, sich schleunigst bei dem königlichen Landwehr-Bataillons-Kommando ihres Wohnbezirkes unter Vorzeigung des Invalden-Pensions-Duttingsbuches zu melden.

Bemerkt wird hierbei, daß jede Anmeldung an einem anderen Orte ein Unweg ist, welchen den nachgesuchten Genus einer Pensionserhöhung verzögert.

Sämmtliche Landrathsämter, Magisträte und Kreis-Steuer-Ämter unseres Bezirkes werden hiernit beauftragt, diese Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniß der betreffenden Invalden zu bringen.

Breslau, den 4. April 1863.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(123) Auf Grund der vom 18. bis 20. März c. bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau abgehaltenen Lehrerinnen-Prüfung ist den nachstehenden Fräulein die Befähigung, und zwar:

a. zur Anstellung als Lehrerinnen an höheren Töchterschulen: 1) Anna Achterberg aus Rügow, Kreis Schivelbein, 2) Helene Böckel aus Görlitz, 3) Olga Neumann aus Görlitz, 4) Dorothea Nödenbeck aus Grünberg, 5) Adelheid Nitemann aus Görlitz;

b. für Elementar-Töchterschulen: Emilie Schmidt aus Tiefhartmannsdorf zuerkannt worden.

Breslau, den 28. März 1863.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(117) Der nach unserer Bekanntmachung vom 31. Januar d. J. seit dem 1. d. M. eingeführte ermäßigte Spezialtarif für Steinfaß von Stassfurt und Schönebeck und für Siedesalz von Halle und Schönebeck findet fortan auch Anwendung auf die von Berlin nach den diesseitigen Stationen zur Versendung kommenden Transporte von Siedesalz.

Berlin, den 21. März 1863.

Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(126) Vom 1. April c. ab wird für den Transport von gebogenen Radreifen auf der diesseitigen Eisenbahn der Frachtsatz der ermäßigten Klasse B. unseres Tarifs zur Anwendung gebracht werden, was wir hiermit zur Kenntniß des betreffenden Publikums bringen.

Berlin, den 30. März 1863.

Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(128) Vom 14. bis 20. Juli d. J. wird in Hamburg eine landwirthschaftliche Ausstellung stattfinden. Um den Fabrikanten, Handwerkern, Viehbesitzern u. des Zollvereins die Theilnahme bei dieser Ausstellung zu erleichtern, soll denselben für die zur Ausstellung gesendeten Maschinen, Geräthe, Thiere und sonstigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse die zollfreie Wiedererläßung unter folgenden zu diesem Zweck von dem Herrn Finanz-Minister angeordneten Kontrollmaßregeln zugestanden werden.

Der Versender hat dem Hauptamte des Versendungsortes ober, wenn er es vorzieht, dem Ausgangszollamte eine Deklaration über die zu versendenden Gegenstände, in welcher diese nach Art und Beschaffenheit speziell bezeichnet, — die Thiere genau beschrieben sind, unter gleichzeitiger Bestellung der Gegenstände, in duplo vorzulegen. Der Deklaration ist das von dem Comité für die Hamburger Ausstellung ausfertigte Zulassungs-Certifikat beizufügen. Die Gegenstände werden demnach von dem betreffenden Amte soweit revidirt, als erforderlich ist, um von der Richtigkeit der Anmeldung Ueberzeugung zu nehmen. Die Netto-Verwiegung der Maschinen und Geräthe kann unterbleiben. Die Uebereinstimmung des Besundes mit der Deklaration wird auf beiden Exemplaren der letztern bescheinigt. Ein Exemplar bleibt bei dem betreffenden Amte, das zweite erhält der Aussteller nebst dem Zulassungs-Certifikate zurück. Findet die Revision beim Hauptamte des Versendungsortes statt, so fertigt dieses die Gegenstände vorchriftsmäßig zum Ausgange ab. Geschieht die Revision beim Ausgangszollamte, so wird die Ausfuhr von diesem kontrollirt. Der Wiedereingang muß über dasselbe Amt erfolgen, bei welchem die Revision der Ausfuhr stattgefunden hat. Es ist dabei eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comité ober des Bevollmächtigten desselben dahin vorzulegen, daß die Gegenstände unverkauft von der Hamburger Ausstellung zurückkommen. Ergeben sich bei der Vergleichung mit der Ausfuhr-Anmeldung keine begründeten Zweifel gegen die Identität, so werden die Gegenstände zollfrei abgelassen.

Landwirthschaftliche Produkte, welche, wie Sämereien, einem ganz geringen Eingangszolle unterliegen und die Festhaltung der Identität nicht zulassen, sind von der Begünstigung ausgeschlossen.

Ausgangszollpflichtige Gegenstände sind zollfrei zum Ausgange zu verstaten, ohne daß dabei die Wiedereinfuhr zur Bedingung gemacht wird, sofern ihre Bestimmung für die Ausstellung glaubhaft nachgewiesen wird. Breslau, den 2. April 1863.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. v. Maassen.

(122) Diejenigen Candidaten der Pharmacie, welche hierselbst studiren wollen, werden beim Beginn des bevorstehenden Sommer-Semesters vom 13. April ab aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zum Empfange der zu ihrem Studium erforderlichen Anweisungen zu melden.

Breslau, den 27. März 1863.

Der Director des pharmaceutischen Studiums an hiesiger Universität. gez. Göppert.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Ange stellt: 1) Der bisherige Ober-Aufscher bei der Strafanstalt in Brieg, August Schwant, als Hausvater bei der königlichen Strafanstalt in Striegau.

2) Der Aufscher Maximilian Lesébvre als Ober-Aufscher der königlichen Strafanstalt zu Brieg.

Ernannt: Der Reglerungs-Militair-Anwärter Barthel zum Kreis-Sekretair in Striegau,

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vocation für den bisherigen Adjunkten in Leuthen, Julius Semler, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Schönborn, Kreis Breslau.

2) Die Vocation für den bisherigen Adjunkten in Pöpelwitz, Friedrich Heidrich, zum evangelischen Schullehrer in Baulke, Kreis Wohlau.

3) Die Vocation für den bisherigen interimistischen Lehrer in Pöpelwitz, Otto Bumbke, zum Schullehrer, Organisten und Küster bei der katholischen Pfarrschule resp. Kirche zu St. Nikolai zu Breslau.

4) Die Vocation für den Lehrer Berthold Schimpfke zu Vernstadt zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Freiburg.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Allerhöchst verliehen: Den Förstern Bonk zu Bartschdorf und Höppe zu Nieder-Baden in der Oberförsterei Bobiele das allgemeine Ehrenzeichen.

Ange stellt: Der versorgungsberechtigte Jäger Eduard Peschel als Forstaufscher beim Schutzbezirk Weesenhain, Forstreviers Kesselgrund, vorläufig auf Probe.

Pensionirt: Der Forstaufscher Stiller bei dem genannten Schutzbezirk.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Haupt-Amts-Assistent Graßmann zu Frankfurt a. d. D. zum Ober-Grenz-Kontroleur in Friedland. 2) Der Supernumerarius Bieß zum Steuer-Aufscher in Breslau. 3) Der Feldwebel Wolff zum Grenz-Aufscher in Neurode.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Kreisgerichts-Rath Sederin zu Liegnitz zum Direktor des Kreisgerichts zu Gohrau. 2) Der Bureau-Assistent Simon zu Glogau zum Kreisgerichts-Sekretair. 3) Der Bureau-Diatar Müller zu Grünberg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Glogau. 4) Der Sergeant a. D. Samson zu Glogau zum Bureau-Gehilfen bei dem Kreisgerichte zu Grünberg. 5) Der Hilfsunterbeamte Kleffig zu Grünberg definitiv zum Boten und Grekutor. 6) Der invalide Trompeter Winfler zu Lüben zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg.

Ernannt: Der Kreisgerichts-Sekretair Leo zu Glogau zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor.

Versezt: 1) Der Kreisgerichts-Rath v. Krüger zu Goldberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Liegnitz. 2) Der Kreisgerichts-Sekretair Ignier zu Halbau an das Kreisgericht zu Liegnitz.

Ausgeschlossen: 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Schulze zu Rothenburg Behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. d. S. 2) Der Appellationsgerichts-Referendarius Rumpke zu Liegnitz Behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

Bestätigt im Schiedsmanns-Amte: Der Lehrer und Gerichtsschreiber Glöckner zu Schabenuau für den Amtsbezirk Zapplau und Sackern, Kreis Gohrau.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Bestätigt im Schiedsmanns-Amte:

Amtsbezirk.	Bezirks-Nr.	Name.	Charakter.	Wohnort.
Stadt Breslau.				
Sandbezirk	41	Michale	Apotheker	Neue Sandstraße Nr. 9.
Dreilindenbezirk	15	Reinsch	Kaufmann	Koienthalerstraße Nr. 5.
Elisabethbezirk	17	Fiele	Kaufmann	Oberstraße Nr. 4.
Burgfeldbezirk	10	Brost	Kunstschlosser	Neue Weltgasse Nr. 33.
Kreis Neumarkt.				
Stadt Neumarkt	1	Heisler	Hausbesitzer	Neumarkt.
Kreis Ohlau.				
Jacobine und Dremling	21	Schindler	Lehrer	Dremling.
Niesnig	21 a	Geide	Lehrer	Niesnig.
Sackerau	13 a	Bresler	Gerichtsschösz	Sackerau.
Bulchau	65	Römersiedler	Lehrer	Bulchau.
Hennersdorf	21 c	Dittmann	Lehrer	Hennersdorf.
Kreis Schweidnitz.				
Quetsch, Altenburg und Michelsdorf	46	Gregor	Gutsbesitzer	Altenburg.
Kreis Strehlen.				
Strehlen Stadt	I. u. IV.	Schösz	Partikulier	Strehlen.
Kreis Trebnitz.				
Pinren	43	Hoffmann	Erbschösz	Pinren.
Conradswaldau	77	Schaube	Organist	Conradswaldau.
Kunzendorf	78	Willenberg	Bauegutsbesitzer	Kunzendorf.
Obernigt	36	Langner	Partikulier	Obernigt.
Pappelhof	19 a	Dabisch	Freigutsbesitzer	Pappelhof.
Kottwitz, Hennigsdorf, Haasenau	14	Biedermann	Scholtisebesitzer	Kottwitz.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: 1) Dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz zu Berlin ist unter dem 24. März d. J. ein Patent auf zwei für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnungen und Beschreibung dargelegte Reinigungs-Apparate an Spinnmaschinen (Jenny-mules), ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Maschinen-Fabrikanten Albert Voigt in Rändler bei Limbach ist unter dem 27. März 1863 ein Patent auf eine Sticckmaschine, soweit dieselbe nach den vorgelegten Zeichnungen nebst Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Schulstelle: Der katholische Schul- und Organisten-Posten in Bertholdsdorf, Kreis Reichenbach, ist erledigt. Dotation reglementsmäßig. Die Besetzung steht dem Grafen Sandresky auf Langenbielau zu.

Bermächtniß: Die verehelichte Häusler Berner, Marie Elisabeth geb. Schubert, zu Hartliebisdorf bei Löwenberg hat der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau 20 Rthl. letztwillig zugewendet.

Geschenk: Die Rittergutsbesitzer Schaubert haben zur besseren Dotirung der neu zu gründenden evangelischen Schule in Frankenthal, Kreis Neumarkt, ein Kapital von 1000 Rthl. in Staatsschuldscheinen, dessen Zinsen der Lehrer beziehen soll, geschenkweise überwiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.